

W o c h e n b l a t t

f ü r

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 25. October 1844.

43.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten in Wilsdruf.

Außerordentliche Sitzung den 8. Mai 1844.

- 1) Die wiederholte Petition des Tischlermstr. Herrmann wird wiederum aus triftigen Gründen mit der Erklärung abgelehnt, daß es bei der frühern Bestimmung verbleiben solle.
- 2) Da die Besichtigung des von dem Tuchscheereremstr. Albrecht gewünschten Bauplazes von den Stadt-Verordneten besichtigt werden war, bestimmt man sich dahin, daß man gegen das Verbauen dieses Plazes zwar nichts habe, jedoch dürfe der dort befindliche Brunnen keinesweges darunter leiden.
- 3) Gegen die Aufnahme zum Bürger, Seiten des Schleifers und Zwirnfabrikanten Thomas aus Wöllmsdorf in Böhmen, findet kein Bedenken statt, da alle Requisito dazu von demselben erfüllt sind.
- 4) Auf schriftliches Gesuch des Herrn Rector Claus und Herrn Cantor Zedler begiebt man sich nach beendigter Sitzung in die Schulwohnung, um sich von der Nothwendigkeit des beantragten Baues durch Besichtigung zu unterrichten, und findet die Nüzlichkeit einer Aenderung mit der Nothwendigkeit desselben begründet, behält sich indessen eine schriftliche Erklärung in der Sache noch vor.

Sitzung den 22. Mai.

- 1) Gegen das Gesuch des Tischlergesellen C. W. Fuchs um das Bürgerrecht, ist nichts einzuwenden.
- 2) In Absicht auf den Laasplatz beim Tischlermstr. Herrmann wird beschloffen, daß man der frühern Bestimmung treu bleiben wolle, nach welcher derselbe oben 3 Ellen und unten 2 Ellen breit bleiben solle. In Bezug auf den darauf zu legenden Zins ist man mit dem Stadtrath einverstanden.
- 3) Die an Gottlieb Schuster zu gewährenden Commun-Räume betreffend, ist man der Ansicht, daß das Aequivalent statt 1 Rthlr. auf 2 Rthlr. zu erhöhen sein möchte.
- 4) Die Anordnung des Stadtraths, Sellens Scheunplatz betreffend, wird genehmigt.